

I.

Wir Heinrich der Vierzehnte von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein u. s. w.

ertheilen auf Grund des Vertrags vom 18. März 1867 nebst dazu gehörigem Schlußprotokoll, sowie des Vertrags vom 4. Dezember 1867, zu welchem bereits Unsrer Genehmigung ertheilt und die landesherrliche Zustimmung erfolgt ist, ferner auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der Thüringischen Eisenbahngesellschaft vom 16. Mai d. J. und des Nachtrags zu den Statuten der Thüringischen Eisenbahngesellschaft bezüglich der Eisenbahn von Gera nach Eichigt, welchen Wir hiermit genehmigen, der Thüringischen Eisenbahngesellschaft zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Gera über Wetda, Triptis, Reußstadt a/D., Böhmstedt, Saalfeld bis zum Fuße des Thüringer Waldes bei Eichigt für das diesseitige Gebiet Unsrer landesherrliche Konzession, so daß auf diese Eisenbahn das Expropriationsgesetz vom 15. März 1856 allenthalben Anwendung findet.

Urkundlich unter Unsrer eigenhändigen Vollziehung und Beifügung Unsrer Landesfürstlichen Inseignets.

Schloß Dürerstein, den 8. September 1868.

(L. S.)

Heinrich XIV.

v. Garbou.